



**UWG - Fraktion**  
im Rat der Gemeinde Belm  
Breitenriede 3, 49191 Belm

Email: szlapka@rat.belm.de



www.cdu-belm.de

**CDU - Fraktion**  
im Rat der Gemeinde Belm  
Gerdings Feld 16, 49191 Belm

Email: schulhof@rat.belm.de

## **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion sowie der UWG-Fraktion im Rat der Gemeinde Belm zur Konkretisierung der bislang im Haushaltsplan im Produkt 561.11 „Umwelt- und Klimaschutz“ eingeplanten finanziellen Mittel**

Die CDU-Fraktion und die UWG-Fraktion sind sich ihrer gesellschaftlichen Aufgabe bewusst und werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Maßnahmen zum Klimaschutz ergreifen. Der Klimawandel ist ein globales Problem und erfordert unser Handeln im Kleinen und Großen. Die unterschiedlichsten Maßnahmen müssen auf allen politischen Handlungsebenen umgesetzt werden. Neben den von der Bundes- und Landesregierung auf den Weg gebrachten Klimaschutzinitiativen muss auch auf kommunaler Ebene ein eigener Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels geleistet werden.

Die im Haushalt eingeplanten finanziellen Mittel sollten für konkrete kurz- und mittelfristige Ziele, deren Umsetzung sowohl organisatorisch als auch finanziell für die Gemeinde Belm realisierbar ist, verwendet werden. Aus diesem Grund beantragen die Antragssteller die nachfolgenden konkreten Maßnahmen.

Ergänzende Maßnahmen aus Klimaschutzkonzepten des Landkreises Osnabrück, des Landes Niedersachsen, des Bundes und auf europäischer Ebene sollen in den Folgejahren im Einzelnen mit eingearbeitet werden. Hierfür erforderliche ergänzende Haushaltspositionen sind in den zukünftigen Haushaltsjahren einzuplanen oder ggfs. außerordentlich bereitzustellen.

### **1. Klimastelle Landkreis**

Die Verwaltung wird beauftragt beim Landkreis nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass die aktuell beschäftigten Klimamanager des Landkreises weiterbeschäftigt werden und im Auftrag in Zusammenarbeit mit den einzelnen Mitgliedsgemeinden Förderanträge zu stellen und diese im Bedarfsfall zu beraten.

Hierfür stellt die Gemeinde Belm dem Landkreis eine Verwaltungskostenerstattung (vgl. Vergabekostenstelle) von jährlich etwa 10.000,- EUR zur Verfügung.

#### **Begründung:**

Bereits seit Beginn des Förderprojekts „Masterplan 100 % Klimaschutz“ beschäftigt der Landkreis Osnabrück mehrere Klimamanager. Durch ihre bereits langjährige Erfahrung besteht dort bereits das notwendige Know-How um zukünftige Landes- und Bundes- und europäische Fördermittel zu erkennen.

Die Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes hören nicht an der Gemeindegrenze auf und müssen landkreisweit erarbeitet werden. Zwar sind die einzelnen Maßnahmen je Gemeinde und Stadt sehr unterschiedlich, die allgemeinen Herausforderungen und Lösungsansätze gleichen sich aber häufig. Hier gilt es die bereits vorhandenen Kompetenzen im Kreishaus weiter zu bündeln und den Kommunen nützlich zu machen.

Sollte sich im Laufe des Verfahrens zeigen, dass aufgrund der deutlich angestiegenen Anzahl an Umsetzungsmaßnahmen eine Vollzeitstelle für einen Klimamanager zielführend ist, kann dies mittelfristig ergänzt werden.

## **2. Ausschließliche Nutzung von Ökostrom**

Die Verwaltung wird beauftragt bei zukünftigen Ausschreibungen, die zum Abschluss von neuen Stromlieferverträgen für öffentliche Gebäude und für Elektromobilität der Gemeinde Belm notwendig sind, ausschließlich elektrische Energie aus umweltfreundlichen erneuerbaren Energiequellen anzufordern und zu vergeben.

Da eine Kostensteigerung in diesem Zusammenhang möglich erscheint, sollten aus dem Klimabudget insgesamt 6.000,- EUR in das Sachkonto 424130 des Produkts 111.32 umgebucht werden.

### Begründung:

Die Gemeinde Belm steht auch in ihrer Funktion als Verbraucher in einer Vorbildfunktion. Dies gilt nicht nur bei der Reduzierung des Energieverbrauchs öffentlicher Gebäude durch bewusste Nutzung und energetische Sanierungen, sondern auch bei Wahl des bezogenen Stroms.

## **3. Energetische Maßnahmen bei gemeindeeigenen Gebäuden**

- a) Neubaumaßnahmen und Gebäudeerweiterungen der Gemeinde Belm mit Baubeginn 2021 sollen mindestens EH 40 bzw. den jeweiligen Anforderungen des Bundes im Rahmen des Klimaschutzes entsprechen. Bei Sondernutzungen sind analoge Zielvorgaben der Bundesregierung zu berücksichtigen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt einen Rahmenplan zur Umstellung sämtlicher Glüh- und Leuchtmittel in allen gemeindeeigenen Gebäuden zu entwickeln.  
Hierzu sind erstmalige Modernisierungskosten i.H.v. 5.000,- EUR bereitzustellen.

### Begründung:

Die kommunalen Gebäude müssen in den Bereichen Energieeffizienz, Klimaschutz und Nachhaltiges Bauen für den gesamten Gebäudebestand vorbildhaft sein und demonstrieren, dass die klimapolitischen Ziele im Einklang mit Kosteneffizienz und Funktionalität von Baumaßnahmen umgesetzt werden können. Durch die mittelfristige Umstellung auf energieeffiziente LED-Lampen bzw. neueste energieeffiziente Technik, kann der gemeindliche Stromverbrauch weiter reduziert werden.

## **4. Öffentlichkeitsarbeit und Klimaschutzforen**

Die Gemeinde Belm stellt für die Umsetzung von Projekten und Vorträgen dem Klimabotschafter ein eigenes Budget i.H.v. 5.000,- EUR zur Verfügung.

### Begründung:

Die Umsetzung einzelner Klimaschutzmaßnahmen gelingt nur durch eine breite Akzeptanz und Anwendung der Belmer Bürgerinnen und Bürger. Hierfür ist eine umfangreiche Information von Bürgern über aktuelle Maßnahmen der Gemeinde Belm erforderlich. Darüber hinaus müssen die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen werden Ihre Anregungen und Ideen zum Schutz des Klimas auf kurzem Weg der Politik und Verwaltung mitzuteilen. Hierzu kann das Kontaktformular auf der Homepage der Gemeinde Belm sowie die Mängelmelde-App „Tell-Me“ um eine Funktion „Klimaschutz“ erweitert werden. Langfristig kann hierzu ggfs. eine eigenständige „Belm-App“ entwickelt werden.

Daneben sollte auch eine Sensibilisierung der Belmer Kinder in den Kindertageseinrichtungen und Schulen beispielsweise durch Projekttag, Vorträge und Planspiele erfolgen. Durch ein eigenes Budget kann eine Vortragsreihe speziell für Kinder- und Jugendliche unter Berücksichtigung von externen Referenten erarbeitet werden.

## **5. Klimafreundliches Nutzerverhalten in öffentlichen Gebäuden**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen jährlichen Wettbewerb mit einer Gewinnprämie von 1.000,- EUR zwischen den Nutzern der einzelnen öffentlichen Gebäude zur Reduzierung der bislang verbrauchten Strommenge auszurufen. Falls erforderlich müssen notwendige Stromzwischenzähler eingesetzt werden.

### Begründung:

Neben der tatsächlichen Einsparung von elektrischer Energie in öffentlichen Gebäuden ist eine Sensibilisierung der Nutzer zur Einsparung der erforderlichen Energie sinnvoll. Diese Sensibilisierung und die Veränderung des Nutzerverhaltens kann durch Umsetzung eines Energiesparwettbewerbs zwischen allen Belmer Schulen und Kindertagesstätten erfolgen. Die ausgeschütteten monetären Prämien können in der jeweiligen Einrichtung des jährlichen Gewinners zur freien Verfügung und ohne Kürzung anderer Zuschüsse, Sachkosten oder Budgets eingesetzt werden. Hierdurch erfahren bereits die jüngsten Nutzer, dass sich ein bewusstes Nutzerverhalten gleich mehrfach lohnt. Die öffentliche Verleihung kann weitere Motivation erzeugen.

## **6. Klimafreundliche Mobilität durch gute ÖPNV-Anbindung**

Die Verwaltung wird beauftragt eine Verbesserung der Busanbindung in den Ortsteilen Vehrte und Icker sowie den Erhalt der Anbindung in Up de Heede zu erarbeiten.

Für die Verbesserung einer Taktfrequenz ab August 2020 sollen 30.000,- EUR bereitgestellt werden.

### Begründung:

Die Anbindung an die Stadtbuslinie stellt einen nicht zu vernachlässigen Standortvorteil für Belm als Wohn- und Lebensraum dar. Daneben führt der gut ausgebaute ÖPNV aber auch zu einer Reduzierung des Individualverkehrs und damit zu einer Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Mit der aktuell durch die Stadtwerke Osnabrück angestrebten Elektrifizierung der Buslinie 71/72 werden die lokalen CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter reduziert. Die Stadtbusanbindung und der dazugehörige Takt muss in der jetzigen Form erhalten bleiben.

Des Weiteren ist eine deutliche Verbesserung der Taktfrequenz in den Ortsteilen Vehrte und Icker zwingend erforderlich. Nur hierdurch kann eine deutliche Veränderung der Nutzerverhaltens erreicht werden.

## **7. Klimafreundliche Mobilität durch gute Radwege**

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Planungen des Schnellradweges „Osnabrück-Belmer“ bereits eine konkrete Anbindung des neuen Radweges in das Belmer Zentrum und die Ortsteile zu planen.

Die bislang im Investitionshaushalt 2020 bereitgestellten Mittel sowie die Haushaltsreste der Vorjahre sind daher auch für weitere Planungen zu verwenden.

### Begründung:

Ein gut ausgebautes Radwegenetz erhöht nachweislich den dauerhaften Umstieg vom Auto auf das Rad. Durch die höhere Anzahl an aktiven Fahrrad- und E-Bike-Nutzern muss aber auch eine Anpassung der notwendigen Infrastruktur erfolgen. Aufgrund der konsequenten Planungen des Schnellradweges „Osnabrück-Belmer“ muss auch die Anbindung dieser neuen Infrastrukturmaßnahme an das Belmer Zentrum und die Ortsteile Icker und Vehrte zeitnah erfolgen. Hierzu sollte der geplante Radweg am Power Weg (Kreisstraße (K342) zwischen Haster Straße und der Icker Landstraße vorangetrieben werden. Des Weiteren muss die Anbindung des Radverkehrs aus der Waterloostraße über die Haster Straße bis zur Heinrichstraße berücksichtigt werden und bereits vorliegende oder in Arbeit befindliche Planungen hierauf überprüft werden.

## **8. Klimafreundliche Mobilität durch kommunale Elektrofahrzeuge**

Die Verwaltung wird beauftragt bei der Ausschreibung des nächsten Transportfahrzeugs des Bauhofes ausschließlich ein Elektrofahrzeug anzufragen

Zur Errichtung einer entsprechenden Ladeinfrastruktur (Ladesäule / Wall-Box) sind einmalige Kosten i.H.v. 3.000,- EUR bereitzustellen.

### Begründung:

In Zusammenarbeit mit der Innogy SE ist bereits ein Elektrofahrzeug als Dienstfahrzeug für die Verwaltungsmitarbeiter im Einsatz.

Der überwiegende Fahrzeugbestand des Bauhofes wird aktuell über Leasingverträge abgebildet. Nach dem Auslaufen der aktuellen Leasingverträge können die bestehenden Fahrzeuge daher in relativ kurzer Zeit durch vergleichbare Elektrofahrzeuge ersetzt werden. Aufgrund der aktuellen Miet- und Leasinglaufzeit soll im Jahr 2020 ein Fahrzeug ersetzt werden. Aufgrund des nahezu ausschließlichen Einsatzes im Gemeindegebiet und dem damit einhergehenden beschränkten Fahrradius eignet sich dieses Fahrzeug des Bauhofs hervorragend als Pilotprojekt um für die weiteren Austauschfahrzeuge in den folgenden Jahren die Verwendung zu testen.